

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|----------------------------|---------|
| 2023 | Verkündet am 12. Juli 2023 | Nr. 145 |
|------|----------------------------|---------|

Widmung in Bremen-Aumund

Erschließung 1027

Gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. September 2022 (Brem.GBl. S. 520), wurden unter Einreihung in die Straßen-
gruppe C

1. die Straße Am Aumunder Bahnhof einschließlich Wendeanlage (abgehend von der Meinert-Löffler-Straße nördlich der Eisenbahnstrecke Farge-Vegesack) für den öffentlichen Verkehr und
2. die innerhalb der Straßenverkehrsfläche liegenden 5 P+R-Parkplatzflächen auf den P+R-Verkehr beschränkt gewidmet.

Diese wegerechtliche Maßnahme erfolgte zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 1569.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 2. Januar 2023 (Veröffentlichung am 10. Januar 2023, Bekanntgabe 11. Januar 2023, Fristende 13. Februar 2023) ist am 7. Juli 2023 nach Abhilfe eines Widerspruches rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 10. Juli 2023

Amt für Straßen und Verkehr